

ERFASSUNG KONTAKTDATEN

DATENERHEBUNG/DOKUMENTATION

(GEMÄß NIEDERSÄCHSISCHER CORONA-VERORDNUNG)



Veranstaltungsdatum:

Familiennamen:

Vorname:

Vollständige Anschrift:

Telefonnummer:

Die Daten sind vom Veranstalter für die Dauer von drei Wochen aufzubewahren.

Die Kontaktdatenerhebung soll elektronisch erfolgen (hier: Luca-App) und kann im Einzelfall mit diesem Kontaktdatenformular in Papierform erfolgen, wenn eine elektronische Kontaktdatenerhebung nicht möglich ist; die Verpflichtungen entfallen, wenn die Nutzung einer Anwendungssoftware zur Verfügung gestellt wird, mittels der Kontaktdaten, Erhebungszeitraum und -uhrzeit sowie Aufenthaltsdauer erfasst werden können und die Software für einen Zeitraum von vier Wochen eine Übermittlung an das zuständige Gesundheitsamt ermöglicht.

Der Teilnehmer der Veranstaltung verpflichtet sich zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe der personenbezogenen Daten.